

	8. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden im Bürgersaal des Bürgerhauses
Hier	Tagesordnung TOP 3.1 Richtlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege gemäß § 22 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) der Stadt Hilden - Neufassung
Sitzung	<u>17.06.2015 Rat/008/2015</u>
Beschluss	einstimmig beschlossen
Vorlage	<u>WP 14-20 SV 51/059</u>
Anregungen	AFD_20150618170423144
Beispiel(be-)rechnung	Exceldatei, Berechnung
Pro/Contra	Zusammenfassung
Protokoll	Austauschtreffen Kindertagespflege vom 13.08.2015
Einschätzung	Als Grundlage für die nachstehende Stellungnahme, liegen hier die vorbezeichneten Unterlagen vor. Die vom Rat, in seiner Sitzung am 17.6. d.J. - einstimmig - beschlossene „Neufassung der Richtlinien“, ist mit Ablauf 31. August 2015 in Kraft getreten

Einschätzung /
Stellungnahme zur
„Anregung durch die AFD |
Fraktion im Rat - ohne
Datum“

Melanie SEMINATORE
- Jugendamtselternbeirat,
MdV

Montag, 14. September
2015

Stellungnahme

Es ist erfreulich, wenn sich politisch Aktive um die Interessen öffentlich geförderter Kindertagespflege engagieren und einen Beitrag dazu leisten wollen, betreuungspädagogische Aspekte und wirtschaftliche Kompetenz anzunähern

Dies vorausgeschickt, verwundert es - bei näherer Betrachtung der „AFD Anregungen 20150618170423144“- das ein, im geltenden Recht, in der Rechts- und Betreuungspraxis um die Kindertagespflege beispiel- und beziehungsloses Vokabular benutzt wird: „Pflegegeld“, „Urlaubsgeld“ sieht weder das Sozialgesetzbuch (SGB) noch das Kinder- und Bildungsgesetz (KiBiz) für den Bereich der Kindertagespflege vor. Es kann SO schnell der Eindruck von *Halbherzigkeit* entstehen und, dass sich mit der Thematik nicht tatsächlich eingehend beschäftigt wurde

Die Förderung der Kindertagespflege entspricht § 23 SGB VIII und umfasst u.a. die „Förderungsleistung“ der Tagespflegeperson (TPP)

Geht es zuvörderst bei der Neufassung der Richtlinien doch auch um den Abbau von „Bürokratiehürden“ und ein vereinfachtes „Administrationsverfahren“ erfolgt in den „AFD Anregungen“ ein Aufbau komplizierter Berechnungen, ein zusätzlicher, aufwendiger Verwaltungsaufwand und schließlich nicht um die Frage der „Verhältnismäßigkeit der Mittel“, da am Berechnungsende Minusdifferenzen zur Pauschalzahlung von höchstens €115,20 ausgerechnet werden, die andererseits durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand (der in den Berechnungen unberücksichtigt bleibt), sowohl bei dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TdJh) wie auch den TPPen selbst, mehr als wettgemacht wird



Die Begründung im *AFD-Papier* unterstellt TPPen wirtschaftlichen Vorteil zum Nachteil bedarfs- und versorgungsnötiger Eltern ziehen zu wollen - ist indiskutabel; sie ist praxisfremd und realitätsfern;

es wird empfohlen, den „grünen Tisch“ zu verlassen und Kindertagespflegestellen in der Praxis zu besuchen beziehungsweise sich bei den Fachberater_innen des TdöJh beraten zu lassen.

TPPen stimmen idR den Großteil Ihrer Urlaubsplanungen bereits zum Ende eines jeden Jahres für das dann Folgende, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten ab

„Der AFD-Argumentation zufolge, sollten auch Mieter_innen überlegen, während der Sommermonate, infolge urlaubsbedingter Ortsabwesenheit weniger Miete + Nebenkosten zu zahlen :-)" - was wäre das für eine Begründung...

Gez.
Melanie Seminatore

--

Einschätzung /
Stellungnahme zur

„Anregung durch die AFD |
Fraktion im Rat - ohne
Datum“

Melanie SEMINATORE
- Jugendamtselternbeirat,
MdV

Montag, 14. September
2015

